

Ortsgemeinde Siebenbach

Vorlage Nr. 099/117/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Neubau eines Wohnhauses mit
Friseursalon**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
27.01.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Friseursalon, Hauptstraße 1, Flur 5, Flurstück 28/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Siebenbach liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Friseursalon in Siebenbach, Hauptstraße 1, Flur 5, Flurstück 28/2, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Siebenbach. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu –gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan